



## Sicherheits- und Hygienekonzept des Schlosshotels Steinburg

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter

(Stand 3. September 2021)

### Allgemein

Hygiene hat im Schlosshotel Steinburg schon immer oberste Priorität. Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, wurden die Hygienerichtlinien weiter verschärft und alle Rahmenbedingungen umgestellt um ein Maximum an Sicherheit für Gäste und Mitarbeiter im Schlosshotel Steinburg sicherzustellen.

- Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zu den notwendigen Hygienerichtlinien und Verhaltensregeln geschult.
- Alle Mitarbeiter die Erkältungssymptome aufweisen bleiben mind. 7 Tage in Quarantäne.
- Alle Reinigungsarbeiten werden intensiviert.
- Jede Menschenansammlung wird vermieden.
- Alle Mitarbeiter erhalten regelmäßig Selbsttests laut den aktuellen Vorgaben.

### Maskenpflicht

Gäste ab dem 16. Geburtstag sowie Vermieter und Mitarbeiter haben im Innenbereich eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht für Gäste wie für Mitarbeiter. Soweit in Bereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für die Mitarbeiter. Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Ausgenommen von der Maskenpflicht für Gäste ist die eigene Wohneinheit; die Maskenpflicht entfällt außerdem für Gäste am Tisch des Restaurantbereichs. Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:



- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.
- Masken können bei unserem Rezeptionsteam käuflich erworben werden.

## Vom Besuch ausgeschlossen sind

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

## Generelle Zutrittsbedingungen sowie „3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) in Innenräumen ab einer Inzidenz von 35“

- Geimpfte mit entsprechendem Impfnachweis erhalten Zutritt zum Schlosshotel Steinburg ohne Testung, wenn die vollständige Impfung eines in der EU zugelassenen Impfstoffes (Moderna, Johnson & Johnson, AstraZeneca, Biontech/Pfizer) mindestens 14 Tage her ist. Sie sind von den geltenden Kontaktbeschränkungen ausgeschlossen.
- Genesene mit entsprechendem Nachweis erhalten Zutritt zum Schlosshotel Steinburg, wenn die Corona-Erkrankung mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt. Liegt die Corona-Erkrankung bereits länger als sechs Monate zurück und es erfolgte bereits die erste Impfung, ist ebenfalls ein Zutritt ohne Testung gestattet.
- Gäste mit einem negativen Corona-Testergebnis erhalten Zutritt zum Schlosshotel Steinburg bzw. zu den Innenräumen in Steinburgs Restaurant ab einer 7-Tage-Inzidenz über 35:



\* mittels PCR-Test inklusive Nachweis (zum Zeitpunkt der Ankunft darf das Testergebnis nicht älter als 48 Stunden sein)

\* mittels Antigen-Schnelltest durch medizinische Fachkräfte oder gleichermaßen geschulte Personen inklusive Nachweis (zum Zeitpunkt der Ankunft darf das Testergebnis nicht älter als 24 Stunden sein), s. Linkhinweise unten

- Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind
  - a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
  - b) Kinder bis zum 6. Geburtstag und
  - c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Hotelgäste, die weder als geimpft oder genesen gelten, sind verpflichtet, alle 72 Stunden einen aktuellen Testnachweis (wie oben beschrieben) an der Rezeption vorzuzeigen.

Weitere Hinweise, die beachtet werden müssen:

- Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie Geimpfte und Genesene werden nicht zu den geltenden Kontaktbeschränkungen gezählt.
- Lebenspartner aus zwei unterschiedlichen Hausständen zählen lediglich als ein Hausstand.

## **Eingangsbereiche**

Je nach Wetterlage bleiben Türen in „kritischen Bereichen“ (Eingangs- und Zwischentüren) geöffnet, zumindest in Stoßzeiten (bessere Durchlüftung und Kontaktvermeidung beim Öffnen).

An allen Eingangsbereichen sind direkt nach dem Eingang Desinfektionsspender installiert.

Hinweisschilder und Aushänge für Gäste und Mitarbeiter sind überall angebracht.

## **Parkplatz**

- Hinweisschild: „Bitte Abstand halten“

## **Aufzug**

- Hinweisschild: Nur für Personen aus einem Hausstand gleichzeitig zu nutzen
- Bedienpanele innen und außen werden täglich mehrfach desinfiziert



## Unterhaltsflächen / Öffentliche Toiletten / Hygiene

- Ein Mitarbeiter ist täglich mit der Desinfektion von Türgriffen etc. eingeteilt. Dieser ist mit einer Weste mit sichtbarem Aufdruck unterwegs.
- Regelmäßige Reinigung der öffentlichen Toiletten inklusive Dokumentation (tagsüber, je nach Reservierungslage bis in die Abendstunden)
- Tägliche CheckUps (Reinigung/Desinfektion) der „kritischen Bereiche“ wie Türklinken, Schalter etc.
- Desinfektionsspender auf allen öffentlichen Toiletten verfügbar
- Jedes zweite Pissoir ist gesperrt, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.

## Schwimmbad- und Saunabereich

- Die Personenzahl in unserem Schwimmbadbereich ist auf 8 Personen beschränkt.
- Aus hygienischen Gründen legen wir keine Decken für unsere Gäste bereit.
- Handtücher und Bademäntel legen wir in unseren Spinden bereit. Die Spindschlüsselvergabe erfolgt an der Rezeption. So können wir auch die Maximal-Personenzahl im Schwimmbadbereich kontrollieren.
- Unsere finnische Sauna ist für maximal 2 Personen zugänglich.
- Es steht kein Aufguss-Material zur Verfügung.
- Im Schwimmbad- und Saunabereich stehen Desinfektionsmittel bereit, zudem wird der Bereich von unserem Housekeeping-Team regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

## Empfang / Check In

- Großer, durchlüfteter Bereich
- Spuckschutzwand aus Plexiglas zwischen Rezeptionsmitarbeiter – Gast
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden
- Aufsteller mit den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln
- Bevorzugen von kontaktlosen Zahlungen
- Stündliches Desinfizieren des KK-Terminals
- Nach jeder Barzahlung desinfizieren sich die Mitarbeiter die Hände
- Tastaturen und Computermäuse müssen regelmäßig desinfiziert werden
- Desinfektion aller Zimmerkarten bzw. Schlüssel nach Rückgabe



- Kein öffentlicher Obstkorb, kein Wasser und keine Bonbons im Empfangsbereich
- Daten laut Meldegesetz werden im Vorfeld abgefragt, um Kontaktzeit vor Ort zu reduzieren; Gast füllt entweder mit eigenem Kuli Meldeschein aus oder erhält einen desinfizierten Kugelschreiber
- Als Vorab-Info erhält der Gast (Übernachtungsgast, bei dem wir eine Emailadresse hinterlegt haben) eine „PreStay-Email“ 2-3 Tage vor Aufenthalt, welche Hygienemaßnahmen wir durchführen und worauf er sich einstellen sollte
- Bei CheckIn wird die Plausibilitätskontrolle eines Testnachweises bzw. Impf-/Genesenennachweises durchgeführt.
- Bei CheckIn werden bereits Reservierungsdetails für Abendessen sowie Frühstück abgefragt, um die Reservierungslage stets im Auge zu behalten und somit Maximalzahl-Begrenzungen der Kapazitäten gewährleisten zu können.
- Bei CheckIn wird verstärkt darauf hingewiesen, dass die Gäste durch Nutzung unserer „Umweltkarte“ bei einem mehrtägigen Aufenthalt auf eine Zimmerreinigung verzichten möchten. Somit würden ausschließlich die Gäste selbst das Zimmer betreten. Handtücher etc. könnten auf Nachfrage ausgetauscht werden.

## Zimmer

- Feste Zuteilung von Etage / Zimmermädchen, soweit möglich
- Desinfektion von allen Lichtschaltern / Griffen / Fernbedienungen / kritische Bereiche bei jeder Reinigung
- Lüften der Zimmer während der gesamten Reinigungszeit von ca. 30 Minuten mit ganz geöffnetem Fenster (nicht gekippt!) – womöglich mit Durchzug, je nach Wetterlage
- Wechsel der Reinigungstücher nach jedem Zimmer unter Berücksichtigung des Reinigungskonzepts
- Gästemappen, Flyer etc. werden aus den Zimmern entfernt und sind auf Nachfrage an der Rezeption erhältlich.
- Minibars werden auf ein Minimum reduziert (2 Fl. Wasser, 1 Fl. Cola, 1 Bier) und bei Gästewechsel sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert

## Gastronomie / Restaurants

- **Außergastronomie:**  
3G-Regel entfällt, unabhängig des Inzidenzwertes.



- Im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht. Sobald z. B. die Toilette im Innenbereich aufgesucht wird, gilt Maskenpflicht.
- **Innengastronomie:**  
Bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 35 ist ein Zugang nur möglich unter Berücksichtigung der 3G-Regel.  
Wird die Inzidenz von 35 unterschritten, entfällt die 3G-Regel.
- Unter dem obigen Punkt „Generelle Zutrittsbedingungen“ finden Sie Details zu Ausnahmeregelungen etc.
- Alle Gäste für unseren Restaurantbereich werden gebeten, im Vorfeld zu reservieren. Die Bestuhlungsmöglichkeiten obliegen der jeweils geltenden Verordnung für Bayern.
- Vor Ort werden alle Gäste an einem Empfangstresen begrüßt, von wo aus sie platziert werden.
- An diesem Empfangstresen werden die Kontaktdaten der Gäste, die reservierten Uhrzeiten sowie die Einverständniserklärung zur 4-wöchigen Aufbewahrung der Daten schriftlich abgefragt (laut bayerischer Verordnung nach dem Infektionsschutzgesetz). Alternativ registrieren sich unsere Gäste digital über die Luca-App, bei der wir als Location gelistet sind (Hinweis via QR-Code vorhanden).
- Langes Lüften der Gastronomieräume vor und nach den Mahlzeiten
- Immer wenn es das Wetter zulässt: Nutzung der Außengastronomie
- Ein Großteil des Frühstücks wird in Buffetform angeboten. Hier weisen Schilder darauf hin, dass die Gäste eine medizinische Maske benötigen und sie waschbare Mehrweg-Handschuhe benutzen müssen. Die Handschuhe sind am Platz eingedeckt. Desinfektionsmittel finden die Gäste an einer „Hygienestation“ am Buffet.
- Die Gäste werden bei Anreise nach der Frühstücksuhrzeit gefragt, damit wir ein zu hohes, gleichzeitiges Gästeaufkommen vermeiden können.
- Keine Beilagen am Tisch vorlegen
- Arbeitsmittel, Werkzeuge sollen personenbezogen genutzt werden.
- Digitale Speisekarte per QR-Code aufrufbar
- Verzicht von Salz- und Pfefferstreuer auf dem Tisch (Streuer auf Nachfrage, mit anschließender Desinfektion)
- Auf Tischwäsche wird im Außenbereich weitestgehend verzichtet. Selbstverständlich wird nach jedem Gastwechsel der Tisch gereinigt bzw. die Tischwäsche ausgetauscht.
- Besteck wird mit Handschuhen eingedeckt
- Servicemitarbeiter tragen Mund- und Nasenschutz



- Die Garderobe wird nicht mehr angenommen, Gäste werden gebeten, diese mit an den Tisch zu nehmen.
- Zeitungen werden unseren Frühstücksgästen nicht mehr zur Verfügung gestellt. Diese können ausschließlich käuflich an der Rezeption erworben werden
- Auf die Spielkisten für Kinder wird verzichtet.

## Lüftungskonzept

- Alle Restaurant-, Tagungs- und Veranstaltungsräume werden je nach Raumgröße und Belegungsfrequenz regelmäßig durchgelüftet.
- Alle unsere Restaurant- und Tagungsräume sind mit UV-C Luftreinigern und zusätzlichem HEPA-Filter ausgestattet. Das 6-Schichten-Reinigungssystem sorgt für eine effiziente Entfernung von Feinstaub, Formaldehyd, Keimen, Viren und Bakterien.
- Je nach Wetterlage bleiben Türen in „kritischen Bereichen“ (Eingangs- und Zwischentüren) geöffnet, zumindest in Stoßzeiten (bessere Durchlüftung und Kontaktvermeidung beim Öffnen).

## Küchenbereich

- Die Mitarbeiter tragen Mund-Nasen-Schutz, sobald die 1,5 m-Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- Die Arbeitsbereiche werden entzerrt und wo es möglich ist, getrennt.
- Arbeitsmittel, Werkzeuge sollen personenbezogen genutzt werden.
- Das schmutzige und saubere Geschirr wird voneinander getrennt.
- Reinigungstücher und Arbeitskleidung werden häufiger gewechselt und gereinigt.
- Personalesen wird portionsweise ausgegeben, um die Kontakte zu verringern.
- Alle Arbeiten finden unter Berücksichtigung des HACCP-Konzeptes statt.
- Die Kühl- und Lagerräume werden auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nach Möglichkeit nur einzeln betreten. Sollte es durch entsprechende Lieferungen nötig sein, dass mehrere Personen die gleichzeitig betreten, ist auf den Mindestabstand zu achten bzw. ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



## Technik

- Die Arbeitsbereiche werden entzerrt und wo es möglich ist, getrennt.
- Arbeitsmittel, Werkzeuge sollen personenbezogen genutzt werden.

## Mitarbeiter

- Pausen werden zeitversetzt genommen und mit genügend Abstand. Gegebenenfalls kann eine Ausweitung der Plätze auf den Restaurantbereich erfolgen.
- Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch organisatorische Maßnahmen ein enges Zusammentreffen mehrerer Mitarbeiter vermieden (z.B. in Umkleieräumen).
- Mitarbeiter aus Verkauf, Personalabteilung oder anderen verwaltungstechnischen Bereichen versuchen, den persönlichen Gäste- bzw. Bewerberkontakt vor Ort möglichst gering zu halten und auf das Nötigste zu beschränken. Alternativ werden Plexiglasscheiben zwischen dem Gast und dem Mitarbeiter aufgestellt.
- Kontakte zu Lieferanten/Geschäftspartner etc. werden ebenso schriftlich festgehalten wie Restaurantgäste (Kontakt Daten, Uhrzeiten etc.). Es ist darauf zu achten, dass diese das Hotel ausschließlich mit medizinischer Maske betreten. Am Lieferanteneingang wird ebenfalls ein Hinweis zur Registrierung in der Luca-App angebracht.





## Tagungen – Räume und Pausenhandling

- Die Bestuhlungsmöglichkeiten obliegen der jeweils geltenden Verordnung für Bayern. Die aktuelle Verordnung besagt, dass die Maximalbestuhlung je Raum angewandt werden kann, wenn alle Teilnehmer mindestens eine medizinische Maske tragen. Wenn der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmern gewährleistet wird, entfällt die Maskenpflicht am Tisch.
- Tagungspausen im Raum oder ansonsten versetzte Tagungszeiten - Timeslots für jede Gruppe bzw. alternativ im Pausenraum; evtl. auch Pausenbuffet mit Ausgabe eines Mitarbeiters
- Immer bei Gruppenwechsel Raum reinigen bzw. desinfizieren
- Abräumen findet nach den Kaffeepausen statt
- Joghurts o.ä. ausschließlich verpackt oder über Ausgabe eines Mitarbeiters
- Kaffeepausen portionsgerecht oder von Mitarbeiter betreut
- Getränke stehen in Flaschen auf dem Tisch (Wasser, Apfelschorle) -> kleine Portionsflaschen
- Keine Blöcke und Stifte eindecken, nur auf Nachfrage
- Die Tagungsgäste müssen laut geltender Verordnung eine medizinische Maske tragen (auch am Platz, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmern nicht eingehalten werden kann). Sollte der Mindestabstand am Platz gewährleistet werden, entfällt die Maskenpflicht. Der Referent darf die Maske auch während der Tagung abnehmen, wenn der Mindestabstand von 2 m zu seinen Teilnehmern eingehalten wird.

## Private Veranstaltungen, Familienfeiern und Hochzeiten

- Es gelten jeweils die aktuellen Bestimmungen in Bayern.
- Die bisherigen Personenobergrenzen für private Veranstaltungen entfallen.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 greift die 3G-Regel für Innenbereiche (siehe oben, Punkt „Gastronomie“).
- Es gibt keine verpflichtenden Abstandsregeln, auch nicht bei Aktivitäten wie Tanz/Spielen.
- Selbstbedienbuffets sind möglich, wenn Einweg-Handschuhe oder Einweg-Vorlegebesteck verwendet wird und so sichergestellt wird, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden können.



- Live-Musik ist möglich unter folgender Voraussetzung: Abstand 1,50 m vom Publikum, Blasmusik und Sänger 2 m
- Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker
- Innerhalb des Raums, in dem sich nur die geschlossene Gesellschaft aufhält, darf – auch während des Tanzens – auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Die Maskenpflicht gilt somit, wenn sich die Gäste in Gemeinschaftsbereichen wie z.B. Eingangsbereich, Flur, WC usw. bewegen.
- Auch bei geschlossenen Gesellschaften sind die Kontaktdaten der Gäste entsprechend den Vorgaben zu erheben.

Änderungen vorbehalten, je nach aktueller Rechtslage

## Weiterführende Links:

- Offizielle Teststationen in Würzburg (Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests) finden Sie hier:  
<https://opendata.wuerzburg.de/pages/test-corona-stadt/>
- Die aktuellen Inzidenzzahlen finden Sie z.B. hier:  
<https://www.radiogong.com/aktuelles/coronazahlen-in-der-region>
- Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. September 2021 finden Sie hier, sie tritt am **1. Oktober 2021** außer Kraft:  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-384/>